

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 04.10.2021

1. Einbau von stationären raumlufotechnischen Anlagen in der Grundschule Tannheim

In der letzten Sitzung vom 13.09.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass über einen Fachmann Möglichkeiten, Preise und Fördermöglichkeiten zu festeingebauten Raumluftfilteranlagen eingeholt werden.

Aufgrund dessen wurde ein Termin mit Herrn Dangel, Ingenieurbüro für Haushalts-technik Dieter Fischer, vereinbart. Herr Dangel besichtigte die Klassenzimmer und machte sich hierbei ein Bild über die Anbringung und Installation der stationären raumlufotechnischen Anlagen in den einzelnen Räumen. Anhand dieser Besichtigung ermittelte er eine grobe Kostenschätzung für 6 Räume (vier Klassenräume und zwei Betreuungsräume). Die Gesamtsumme der Kostenschätzung beläuft sich auf 210.000,00 €. Herr Dangel erläuterte die einzelnen Kosten sowie die Vor- und Nachteile eines Einbaus von stationären raumlufotechnischen Anlagen in der Grundschule. Der Bund fördert den erstmaligen Einbau von stationären raumlufotechnischen Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren. Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben. Der Förderantrag wurde von der Verwaltung beim Bund gestellt. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 168.000,00 € für 6 Räume wurde bereits der Verwaltung zugestellt.

Abzüglich der Förderung würde der Gemeinde Kosten für den Einbau in Höhe von ca. 7.000,00 € pro Raum entstehen.

Der Gemeinderat stimmte nach ausführlicher Beratung mit knapper Mehrheit für den Einbau einer stationären raumlufotechnischen Anlage in vier Klassenräume der Grundschule. Herr Dangel erstellt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung den Honorarvorschlag und eine Planung.

2. Bauanträge

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Umnutzung eines Teilbereichs der bestehenden Garagenhalle für Wohnzweck zum Wohnen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Erstellung einer Überdachung für den bestehenden Straßenwagen“ auf Grundstück Flst.Nr. 773/1, Robert-Bosch-Weg 12 wurde hergestellt. Außerdem wurde das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung von den zeichnerischen Festsetzungen bezüglich einer Dachneigung von 15° bei der Überdachung für den bestehenden Straßenwagen auf dem genannten Grundstück hergestellt.

3. Maßnahmen zum Hochwasserschutz

-Honorarangebot „Hydrologie und Hydraulik“ für Flussgebietsuntersuchung für den Tannenschorrenbach/Ortsbach

-Antragsstellung auf Fördermittel

-weitere Vorgehensweise

In der vergangenen Sitzung vom 13.09.2021 hat Herr Rapp vom Büro RSI die Thematik ausführlich erklärt. Der Gemeinderat hatte die Notwendigkeit zur Erstellung der Flussgebietsuntersuchung (FGU) erkannt. Diese ist Grundlage für alle weiteren grundsätzlichen Überlegungen.

Das Ingenieurbüro RSI erstellte zwischenzeitlich ein Angebot für ein hydrologisches Flussgebietsmodell mit einer hydraulischen Berechnung des Gewässers in Höhe von brutto 29.175,83 €. Durch einen einstimmigen Beschluss beantragt nun die Gemeinde beim Land Fördermittel für die Flussgebietsuntersuchung entsprechend dem Honorarvorschlag von RSI.

In der vorangegangenen Sitzung wurde auch ein Ortstermin zur Besprechung von kurzfristig möglichen Optimierungsmöglichkeiten angesprochen, welcher am

17.09.2019 stattfand. Dabei wurde nach ausführlicher Besprechung des Abflussverhaltens in der Hochwassernacht der Ortsbach am Oberlauf (Bereich Tannenschorrenstraße) abgelaufen. Die Teilnehmer haben die Notwendigkeit der FGU durch den Fachmann anerkannt. Momentane punktuelle Änderungen am Gewässerrand oder Gewässerbett würden nur das Hochwasserproblem auf den direkt darunter liegenden Anwohner verlagern.

Mit geringen Baggerarbeiten kann punktuell das Abflussverhalten aus der Hanglage in das Bachbett etwas verbessert werden (bei Betonbrücke). RSI fertigt einen Plan für ein Einlaufgitter beim ersten Überfallwehr zur Steigerung der Sicherheit und Minimierung der Verstopfung. Die Kosten für die Fertigung des Gitters belaufen sich nach Angaben von Herrn Rapp auf ca. 2.000 €. Zwischenzeitlich wurde ein kleiner morscher Holzsteg abgebaut und an einem Schacht ein verbessertes Einlaufgitter angebracht.

4. Anschaffung von 2. Monitor für die Arbeitsplätze in der Verwaltung

Für die Bearbeitung für das Alltagsgeschäft werden immer mehr digitalen Informationen gleichzeitig benötigt. Um einen guten Überblick aller Informationen zu haben, kann ein zweiter Bildschirm ungemein helfen. Auch mit Blick auf die weiteren Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung sind zwei Bildschirme pro Arbeitsplatz unerlässlich. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass für jeden Arbeitsplatz in der Verwaltung einen zweiten Bildschirm beschafft wird.

5. WLAN für das Dorfgemeinschaftshaus

Für öffentliche Veranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus wurde bereits von den Veranstaltern eine Internetverbindung gefordert. Auch im Blick in die Zukunft, dass das Ratsinformationssystem in der Gemeinde Tannheim eingeführt werden soll, wird WLAN für die künftigen Gemeinderatssitzungen im Dorfgemeinschaftshaus benötigt. Für die Einrichtung des WLANs im Dorfgemeinschaftshaus werden Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung 2022 eingestellt. Die Beauftragung der Einrichtung wird Anfang 2022 von der Verwaltung erteilt.

6. Bekanntgabe und Anfragen

- Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 25.10.2021, 15.11.2021 und 13.12.2021 statt.

-Die nächste Sitzung des Abwasserzweckverbandes findet am 04.11.2021 statt.

-Die nächste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands findet am 24.11.2021 statt.

-Die Sichtung, Prüfung und Platzierung der 44 Bauplatzbewerbungen fand am 15.09.2021 statt. Die Ermittlung der Punktezahl erfolgte durch den Bürgermeister, GR Villinger, Kämmerer Blanz. Die nächsten Schritte lauten voraussichtlich wie folgt:

- Verbindliche Rückmeldung bis zum 01.10.2021, 12:00 Uhr, durch die Bewerber
- Auswahl der Bauplätze durch Bewerber am 15.10.2021
- Beschluss der Vergabe in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2021 durch den Gemeinderat
- Ab Mitte November 2021 werden die Kaufverträge bei Notar Kramlinger, Neu-Ulm geschlossen
- Verfahrensende der Bauplatzzuteilung BA I nebst Zahlungseingang gegen Mitte/Ende Dezember 2021